Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 198. Mittwoch den 17. Juli 1861.

Bekanntmachung.

Die Königlich Preußische Telegraphen-Station hierselbst wird am 16. dieses Monats in das Parterre des neben dem Magdeburger Bahnhofe gelegenen Haupt-Steueramts-Gebäudes verlegt, woselbst von genanntem Tage an Telegramme zur Beförderung angenommen werden.

Für die interne preußische Correspondenz ist der Tarif abermals ermäßigt worden.

Königlich Preußische Telegraphen-Station.
Giebel, Telegraphen-Inspector.

Bekanntmachung.

Die zu dem Etagen-Ausbau der **„Alten Waage"** nöthigen **Tischler-, Schlosser-, Glaser-** und **Klempner-Arbeiten** sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich dabei betheiligen wollen, können die betreffenden Zeichnungen und Bedingungen in der Bau-Expedition auf der alten Waage einsehen und haben ihre Preise bis den **22. dieses Monats** auf dem Raths-Bauamte versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 15. Juli 1861.

Des Raths Baudeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 5. Juli 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Der Ausschuß zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen berichtete ferner durch Herrn Dr. Günther über:

5.

die unentgeltliche Ueberlassung der Superficies einer Parcelle im Holzhofe an die Armenanstalt zur Erbauung einer neuen Armenschule.

Nachdem der Stadtrath in seiner Zuschrift die Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit der Armenschulgebäude geschildert, fährt er in seiner Zuschrift folgendermaßen fort:

„Neuerdings bot das Project einer durch den Holz- und Bauhof zu führenden Straße und die deshalb so wie sonst mit dem letzteren vorzunehmende Veränderung eine Gelegenheit, der Armenanstalt behufs der Erbauung einer neuen Schule einen passenden Platz anzuweisen, der zugleich den bedeutenden Vortheil bot, daß er nahe bei dem jetzigen Armenschulgebäude liegt. Es befindet sich dieser Platz in der nach Osten gelegenen kleineren Hälfte des gesammten Bau- und Holzhofareals, und das Armendirectorium hat das Gesuch an uns gebracht, ihm denselben zu überlassen. Für die unmittelbaren Schulzwecke würde das Armendirectorium allerdings nur eine etwas kleinere Parcelle (9756½ □Ellen) bedürfen; indessen hat es den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß ihm auch noch die südlich anstoßende Fläche überlassen werde, weil es, in Bezug auf Luft und Licht, im Interesse der Schule liege, daß diese Fläche nicht bebaut werde, ein dort anzulegender freier Platz aber leicht Störungen für die Schule herbeiführen könnte. Diese Gründe sind von unbestreitbarem Gewichte. Wir haben sonach beschlossen, dem Armendirectorium für den Bau der neuen Armenschule den gewünschten Platz unentgeltlich zu überlassen, jedoch nicht als Eigenthum, sondern nur als Superficies. Hierbei war jedoch zugleich die Frage zu erledigen, ob dem Johannishospital als theilweisem Besitzer des Grund und Bodens die unentgeltliche Abtretung desselben angesonnen werden könne. Wir mußten diese Frage verneinen, da die Armenversorgung lediglich Sache der Gemeinde ist und einer besonderen Stiftung nicht aufgebürdet werden kann. Im Hinblick auf die Gemeinschaft der Stadtgemeinde und des Johannishospitals bei dem Unternehmen der Bau- und Holzhofstraße gestaltet sich die Sache einfach so, daß das gesammte, dem Armendirectorium zu überweisende Areal in das Eigenthum der Stadt übergeht, diese aber dafür das Johannishospital nach dem vollen Flächeninhalte entschädigt. In welcher Weise diese Entschädigung zu erfolgen hat, mag späterer Entschließung vorbehalten bleiben."

„Im Uebrigen gedenken wir das vom Bau- und Holzhofe, so wie dem dazu zu schlagenden Straßenareale übrig Bleibende zu parcelliren und zu verwenden. Selbstverständlich ist der Plan nicht so definitiv feststehend, daß er im Einzelnen nicht gewisse Modificationen erleiden könnte, wie er denn auch als ein eventueller insofern anzusehen ist, als seine vollständige Verwirklichung von derjenigen Umgestaltung abhängt, welche dem Holz- und Bauhofe bevorsteht. So viel aber haben wir bereits fest beschlossen, daß die große hindurch gehende Straße von einer Querstraße durchschnitten werden soll. Durch diese Anlage wird zunächst der neuen Armenschule der große Vortheil verschafft, daß sie eine völlig abgesonderte und doch von allen Seiten zugängliche Lage erhält, daß auch von Norden her nicht an sie angebaut werden kann, daß sie mehrfache Ausgänge bekommt. Finanziell aber wird ebenfalls diese Querstraße sich empfehlen, da hierdurch eine viel höhere Verwerthung der dortigen Parcellen (Bauplätze) in Aussicht gestellt wird — eine höhere Verwerthung, welche die aufzuwendenden Straßenkosten bei Weitem übertreffen muß. Daß für diese neue Straße eine Breite von 24 Ellen genügt, bedarf keines Nachweises."

„Zu unseren oben mitgetheilten Beschlüssen erbitten wir uns Ihre Zustimmung und bemerken nur noch, daß durch den Bau der neuen Armenschule selbstverständlich die bisher zu Armenschulzwecken benutzten Gebäude überflüssig werden, so daß sie dann zum Abbruche gelangen können, so wie daß durch diese Armenschule eine zweite nicht überflüssig wird, eine solche vielmehr in einem anderen Theile der Stadt, wo möglich in der westlichen Gegend derselben, erbaut und dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden wird."

Einstimmig war der Bauausschuß dafür,

der Versammlung die Genehmigung der Ueberlassung des für die neue Armenschule bestimmten Platzes anzuempfehlen.

Eben so erschien es dem Ausschuß in seiner Mehrheit zweckmäßig, sich für die vom Rath empfohlene Straße schon jetzt auszusprechen, während die Minderheit es für angemessener hielt, das Eingehen auf diese Frage so lange zu verschieben, bis die in Aussicht gestellte weitere Mittheilung des Rathes über den Holzhof eingegangen sein werde.

Der Ausschuß schlug noch vor,

daß durch Herstellung einer verbrochenen Ecke an der auf die Straße des gegenwärtigen Glockenplatzes stoßenden Seite ebenfalls eine Straßenbreite, welche dem Minimum des Bauregulativs entspricht, geschaffen werde.

Eine Erklärung über die Ausgleichung zwischen Stadtgemeinde und Johannishospital glaubte man zur Zeit noch suspendiren zu können, da darüber nähere Vorlagen erfolgen sollen.

Damit in Verbindung stand eine andere Vorlage,

6.

der Verkauf einer Parzelle am Glockenplatze an Herrn Glockengießer Jauck.

Hierüber schreibt der Rath: